

STADT WEINHEIM  
Amt für Bildung und Sport

Anlage j

### Abbestellung Mittagessen

Mein/unser Kind \_\_\_\_\_,

geb.am \_\_\_\_\_,

ist vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ nicht in der

Einrichtung \_\_\_\_\_

und kann daher nicht wie üblich am Mittagessen teilnehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass der Einrichtung die Abbestellung 7 Tage vorher schriftlich vorliegen muss.

Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn das Kind mindestens 5 Betreuungstage zusammenhängend (ausgenommen Schließtage) der Einrichtung fernbleibt.

Die Rückerstattung erfolgt einmal zum Ende des Kindergartenjahres und einmal zum Ende des Kalenderjahres, sofern der Kita-Platz nicht vorzeitig gekündigt wird und damit eine frühere Erstattung begründet ist.

Die Rückerstattung beläuft sich auf 3,20 € je Essen, bei der Angebotsform Krippe VÖ 2,90 € je Essen.

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Unterschrift des Personensorgeberechtigten 1)

.....  
(Unterschrift des Personensorgeberechtigten 2)

---

Von der Einrichtung auszufüllen:

Eingang am

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung

.....  
Abwesend an insgesamt \_\_\_\_\_ Tagen.

Die Angaben sind auf ihre Richtigkeit überprüft worden.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung

Weiterleitung an Amt 40